

Die Stadt Heideck im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS LAFFENAU NR. 02 „NÖRDLICH DER FICHTENMÜHLE“

per Satzungsbeschluss am \_\_\_\_\_.

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Änderung gilt für eine südliche Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 02 „Nördlich der Fichtenmühle“ der Gemeinde Laffenau i. d. F. vom 18.07.1966. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem unten abgebildeten Lageplan.

### § 2 Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

### § 3 Änderungsinhalte

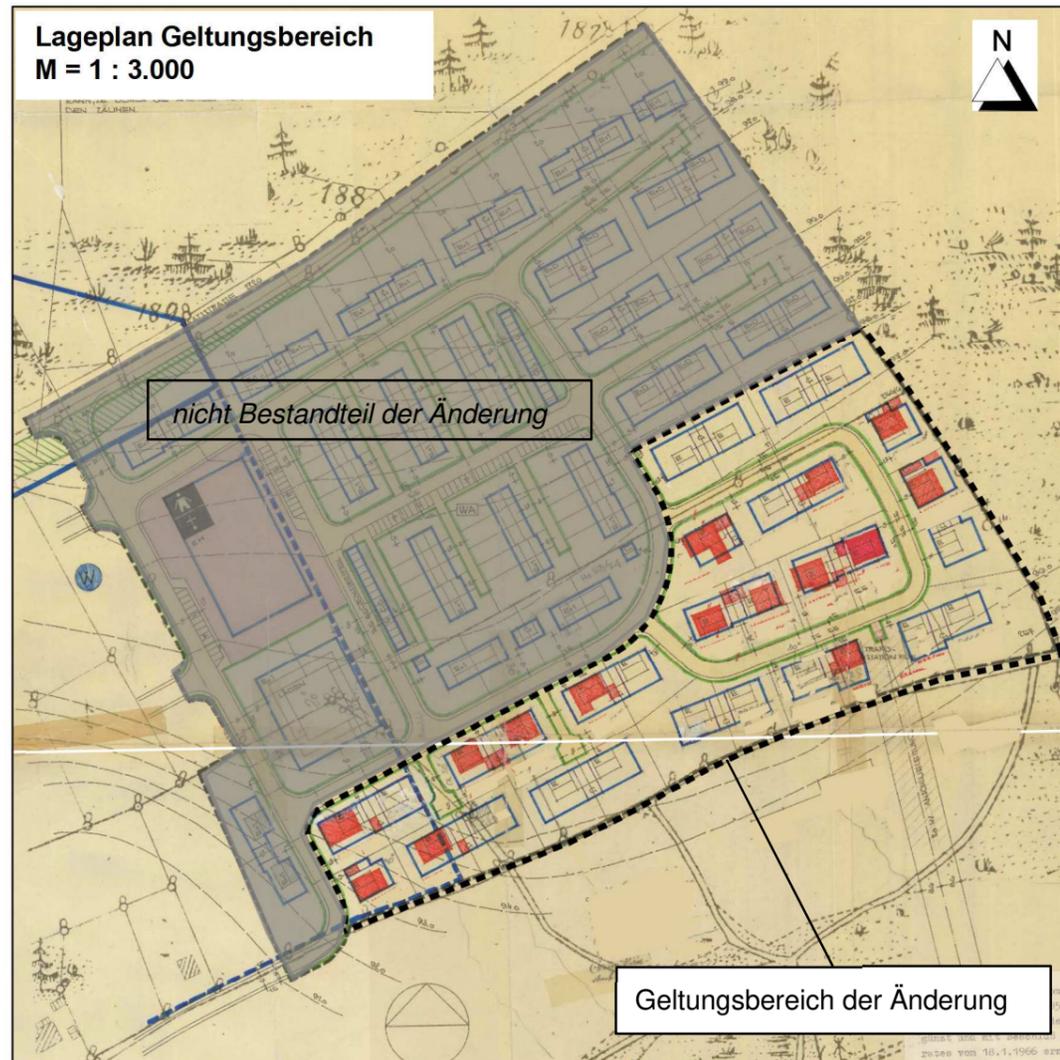
Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung und die Dachgestaltung gelten fortan folgende Festsetzungen:

- Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig (II).
- Die maximale Firsthöhe beträgt 9,00 m; die maximale Wandhöhe beträgt 6,00 m.
- Satteldächer sind mit einer Dachneigung von mindestens 14° herzustellen.

Anderslautende textliche Festsetzungen oder Eintragungen im Planblatt des Bebauungsplans Laffenau Nr. 02 „Nördlich der Fichtenmühle“ i. d. F. vom 18.07.1966 werden außer Kraft gesetzt. Im Übrigen behält der vorgenannte Bebauungsplan seine volle Gültigkeit.

### § 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



# STADT HEIDECK



## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS LAFFENAU NR. 02 „NÖRDLICH DER FICHTENMÜHLE“

### ENTWURF

### Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Bearbeitung:

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 08.10.2024

geändert:

\_\_\_\_\_  
C. Klos, Dipl.-Ing.